IG Kernstadt – Keine Ausweitung der Fußgängerzone in Bad M
Wir brauchen Ihre Unterstützung jetzt!

Der Stadtrat der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 20.06.2023 das Bürgerbegehren gegen die Ausweitung der Fußgängerzone in Bad Münstereifel für **unzulässig** erklärt!

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind der Auffassung, dass die Entscheidung des Stadtrats rechtswidrig war. Sie haben gegen den Beschluss **Klage beim Verwaltungsgericht Aachen** eingereicht.

Das Bürgerbegehren wird fortgesetzt und es werden weiterhin die notwendigen Unterschriften **in der Stadt und in den umliegenden Dörfern** eingesammelt. Bis **25.08.2023** benötigen wir insgesamt ca. 1.500 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern der Stadt Bad Münstereifel.

Tragen Sie sich

Tragen Sie sich in die ausliegenden Unterschr
www.ig-kernstadt-badmuenstereifel.de au
Vertretungsberechtigten (siehe unten recht

Die Unterschriftenlisten liegen unter andere
Trachtenstüberl Andrea Berkmüller, Optik &
Anwaltskanzlei Nelles.

Unterstütze
Konto Volksbank Eus
(Kein

Wer ist die Interessengemeinschaft Kernstadt?

Die IG Kernstadt (Interessengemeinschaft Kernstadt) ist ein Zusammenschluss von Bewohnern, Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Besuchern der Stadt Bad Münstereifel, die sich von der Mehrheit im Stadtrat nicht ausreichend vertreten fühlen.

Warum sind wir gegen die Ausweitung der Fußgängerzone vom Orchheimer Tor bis zum Werther Tor inklusive der Marktstraße bis zum Rathaus?

Bei der Ausweitung der Fußgängerzone bleiben die Interessen vieler Anwohner und Gewerbetreibenden auf der Strecke! Es sollte eine verkehrsberuhigte Zone - wie vor der Flutkatastrophe - eingerichtet werden. Zusätzlich wäre es möglich, die Orchheimer Straße nachmittags und am Wochenende mit der Schranke für den Verkehr zu sperren.

Im verkehrsberuhigten Bereich müssen Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden. Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten. Der Fußverkehr darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.

Die Zu- und Ausfahrt zur Unnaustraße, Stumpfgasse und Turmstraße

Die Zu- und Ausfahrt zum „Westquartier" (Unnaustraße, Stumpf-gasse und Turmstraße) soll durch das Heisterbacher Tor und über die Werkbrücke erfolgen. Das Einbiegen vom Heisterbacher Tor in die Werkbrücke ist nur mit kleinen Fahrzeugen möglich. Aufgrund der

Wer kann beim Bürgerbegehren abstimmen?

Wahlberechtigt sind die Bürger der Stadt Bad Münstereifel und der umliegenden Dörfer, die 16 Jahre alt sind, die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines EU Staates haben und hier mit ihrem ersten Wohnsitz gemeldet sind.

Ein- und Ausfahrt über das Johannistor

Die Ein- und Ausfahrt über das Johannistor ist für die Bewohner der Kernstadt und Anwohner der Straße „Delle" unzumutbar. Die Durchfahrt über das Johannistor ist für Kraftfahrzeuge mit einer Höhe über 2,1 m gesperrt. Gegenverkehr ist aufgrund der Straßenenge praktisch kaum möglich! Bei Begegnungsverkehr muss einer der Verkehrsteilnehmer zurücksetzen.

Ein- und Ausfahrt über den Parkplatz in die Straße „Delle" ist unzumutbar.

Unterschriftenliste im Internet:
www.ig-kernstadt-badmuenstereifel.de

Wegfall von ca. 35 Parkplätzen

Der Wegfall von ca. 35 Parkplätzen im Bereich Salzmarkt, St. Michael Gymnasium und teilweise Marktstraße geht voll zu Lasten der An-

Die T
Eine